SV 90 Pinnow e.V.

www.sv90pinnow.de



Beitragsordnung

FÖRDERER UND SPONSOREN UNSERES VEREINS



B&E HAUSTECHNIK

Bigelmann Suam Pigelmann 1/215008889

BECKER & HANTSCH





DML Pinnow-Felchow Uckermark



ELEKTROFACHBETRIEB Dipl.-Ing. Willi Schulz



GERHARD HASSE









Landiner Land Agrar GmbH





ressingkaerer

Nammo

Passowez Getränkehandels ambit

SPORTARTIKEL VERTHER

SPORU SHOP

UNION

Kitymich - Seelenkinsderste. 28

Hellenskat - Alte Hellenskat return. 119



CACTETÄTTE





§ 1 Grundsatz

- (1) Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.
- (2) Die Beitragsordnung insbesondere die Höhe des Beitrags und der Gebühren kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

§ 3 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird je zur Hälfte zu Beginn der Monate März und September eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (4) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

SV 90 Pinnow e.V.



§ 4 Höhe des Beitrags

(1) Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.

(2) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

aktive Spieler im Spielbetrieb (ab 18 Jahren):
 10 €/Monat

• Kinder/Jugendliche im Spielbetrieb,

Spieler im Freizeitbereich (ohne Spielerpass): 7,50 €/Monat

Fördernde Mitglieder/Trainer: 5 €/Monat

(3) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

(4) Der Mitgliedsbeitrag enthält den Beitrag für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg.

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

- (1) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
- (2) Ein Vereinsaustritt ist nur bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.